

## 1. Aufgabe und Bildungsauftrag

Die Musikschule Gemünden e.V. soll als Bildungsstätte für Musik die Bevölkerung, insbesondere die Jugend, zum Singen und Musizieren führen. Sie stellt ein breitgefächertes Angebot an Grundfächern, an Vokal- und Instrumentalunterricht sowie an Ensembleunterricht bereit. Der Schwerpunkt liegt in der musikalischen Breitenförderung. Die Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren in Chören und Musikvereinen, die Begabtenauslese und Begabtenförderung sowie die vorberufliche Fachausbildung sind ihre besonderen Aufgaben.

## 2. Aufbau und Unterrichtsangebot

Der Instrumentalunterricht beginnt in der Regel nach Abschluss der musikalischen Früherziehung. Die musikalische Früherziehung erstreckt sich über zwei Jahre und ist für Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren vorgesehen.

	<b>Förderklasse</b>
	Für besonders Begabte, Studienvorbereitung
	<b>Ensemblefächer</b>
	Kammermusik, Big Band, Ensembles, Chor
	<b>Hauptfächer</b>
	Instrumental- und Vokalunterricht
	<b>Ergänzungsfächer</b>
	Ballett
<b>Grundfächer</b>	Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Musikgarten, Kinderchor

Grundfächer	Ensemblefächer	Hauptfächer		
Musikalische Früherziehung	Kammermusik	Gesang	Klarinette	Gitarre
Musikalische Grundausbildung	Streicher-Ensemble	Violine	Saxophon	E-Gitarre
Musikgarten	Klarinetten-Ensemble	Violoncello	Trompete	E-Bass
Kinderchor	Percussion-Ensemble	Kontrabass	Tenorhorn	Klavier
<b>Ergänzungsfächer</b>	Kammerchor	Blockflöte	Posaune	Keyboard
Ballett	Pop/Jazzchor	Querflöte	Schlagzeug	
	Big Band			
	Rock-Band/Jazz-Combo			

## 3. Unterrichtsformen und Gebühren

Der Instrumentalunterricht findet in der Regel in Gruppen statt. Die Gruppenstärke richtet sich nach Leistungsstand, Alter und Zahl der Anmeldungen. Die Einstufung wird im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten vorgenommen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Gruppenstärke besteht nicht.

**Die Gebühren für ein Schuljahr sind in zwölf monatlichen Teilbeträgen von September bis einschließlich August zu entrichten (außer Blockkurse). Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Lastschrift zu Monatsanfang.**

## 4. Unterrichtsdauer und monatliche Teilbeträge

		30 Minuten	45 Minuten	60 Minuten
Hauptfächer (Instrumental/Vokal)	Einzel	62,00 €	93,00 €	124,00 €
Hauptfächer (Instrumental/Vokal)	2er-Gruppe	37,00 €	55,50 €	74,00 €
Hauptfächer (Instrumental/Vokal)	3er-Gruppe		42,00 €	56,00 €
Hauptfächer (Instrumental/Vokal)	4er-Gruppe		36,00 €	48,00 €
Hauptfächer (Instrumental/Vokal)	5er-Gruppe		31,50 €	42,00 €
Grundfächer, Ensemblefächer, Ergänzungsfächer	6-10 Kinder	16,00 €	24,00 €	32,00 €
Blockkurse (15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten)	6-10 Kinder in Begleitung		93,00 €	

**Bei Anmeldung in einem Haupt- oder Grundfach ist zusätzlicher Unterricht in Grund- und Ensemblefächern kostenfrei. Die Gebühr für zusätzlichen Unterricht im Fach Ballett beträgt 7,00 Euro (Keine Ermäßigungen, keine Auswärtigen- oder Erwachsenenaußschläge).**

## 5. Ermäßigungen, Gebührenbefreiung

**5.1** Bei Anmeldung von zwei Kindern einer Familie werden für beide Kinder 12,5 % Nachlass, bei drei und mehr Kindern einer Familie für jedes Kind 25 % Nachlass gewährt. Die Gebühren für die Anmeldung eines Kindes in einem zweiten Hauptfach sind voll zu entrichten. Die Gebühren für Erwachsene werden nicht ermäßigt.

**5.2** Besonders Begabte erhalten nach erbrachtem Leistungsnachweis und im Einvernehmen mit der Schulleitung eine Gebührenermäßigung. Hierzu zählt insbesondere die Vorbereitung auf ein Musikstudium. Über die Höhe der Ermäßigung entscheidet die Schulleitung.

**5.3** Auf schriftlichen Antrag können Gebühren teilweise oder ganz erlassen werden. Ob und in welcher Höhe eine Ermäßigung gewährt wird, liegt im Ermessen der Musikschule. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

## 6. Erwachsenenzuschlag

Erwachsene zahlen nach Vollendung des 18. Lebensjahres einen Zuschlag von 25 % auf die vollen Unterrichtsgebühren. Hiervon ausgenommen sind Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres und vor Vollendung des 21. Lebensjahres, wenn sie sich in der Ausbildung befinden, Wehr- oder Zivildienst leisten, oder arbeitslos sind.

## 7. Auswärtigenzuschlag

Für Schüler, die ihren Wohnsitz nicht in Gemünden haben, wird ein Zuschlag von 20 % auf die vollen Unterrichtsgebühren erhoben. Es steht den jeweiligen Kommunen frei, diese zusätzlichen Kosten zu übernehmen.

## 8. Anmeldung

Neuanmeldungen sind in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres möglich und bis spätestens zum 1. Juli in der Geschäftsstelle der Musikschule Gemünden e.V., Obertorstrasse 39 (Kulturhaus), Tel.: (0 93 51) 60 01 52 oder 60 01 53 einzureichen. In Einzelfällen können auch Anmeldungen während des laufenden Schuljahres entgegengenommen werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

**Anmeldungen gelten für die Dauer eines Schuljahres, das heißt von 1. September bis einschließlich 31. August.**

## 9. Unterrichtszeiten

Das Schuljahr der Musikschule beginnt und endet mit dem Schuljahr der allgemeinbildenden Schulen. Die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen gilt in gleicher Weise für die Musikschule. Bei sonstigen kurzfristigen Unterrichtsausfällen (Hitzeferien o.ä.) in den allgemeinbildenden Schulen findet der Unterricht der Musikschule statt.

## 10. Instrumente und Instrumentenverleih

Der Besitz eines Instrumentes ist Voraussetzung für den Instrumentalunterricht. Beim Kauf, Mietkauf o.ä. sind die jeweiligen Lehrkräfte gerne behilflich. Leihinstrumente können in beschränkter Zahl von den örtlichen Musikvereinen oder von der Musikschule zur Verfügung gestellt werden.

## 11. Leistungen des Schülers

Die Schule setzt voraus, dass sich jeder Schüler durch Mitarbeit im Unterricht und durch häusliches Üben um Fortschritte bemüht. Sollten sich im Laufe der Zeit keine Erfolge einstellen, hat die Schulleitung das Recht und die Pflicht den Unterricht abzubrechen. Öffentliches Auftreten, Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den von der Musikschule erteilten Fächern bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Geeignete Schüler sind dazu verpflichtet, an ergänzendem Ensembleunterricht teilzunehmen und bei Schulveranstaltungen mitzuwirken.

## 12. Austritt und Ausschluss

Ein Austritt während des Schuljahres ist grundsätzlich nicht möglich. Er kann nur bei Wohnortwechsel oder bei längerer Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attests und auf schriftlichen Antrag des oder der Erziehungsberechtigten bis spätestens zum 15. des vorhergehenden Monats durch den Leiter der Musikschule genehmigt werden. Austrittserklärungen gegenüber einer Lehrkraft sowie mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Bei genehmigtem Austritt sind die Unterrichtsgebühren bis zum Ende des Monats zu zahlen, in dem die Abmeldung bei der Schule eingegangen ist. Bei einem Austritt ohne Genehmigung sind die vollen Unterrichtsgebühren bis zum Schuljahresende zu entrichten. Unterrichtsversäumnisse ohne ausreichende Entschuldigung können im Wiederholungsfall den Ausschluss von der Schule zur Folge haben.

## 13. Unterrichtsausfall

**13.1** Versäumnisse des Schülers sind bei der Lehrkraft oder in der Geschäftsstelle der Musikschule vor Unterrichtsbeginn anzuzeigen.

**13.2** Unterricht, der durch Krankheit, plötzliche Verhinderung oder durch nicht entschuldigtes Fehlen des Schülers versäumt wird, wird nicht nachgegeben.

**13.3** Bei längerer Krankheit des Schülers können die Unterrichtsgebühren auf schriftlichen Antrag rückvergütet bzw. verrechnet werden.

**13.4** Entfällt der Unterricht durch Krankheit der Lehrkraft für längere Zeit, sorgt die Musikschule für Ersatzunterricht oder verrechnet die Gebühren für die ausgefallenen Unterrichtsstunden.

**13.5** Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, sind bis zu jährlich zwei Unterrichtsstunden gebührenpflichtig.

**13.6** Entfällt der Unterricht aus anderen Gründen (Konzerte der Lehrkraft, Fortbildung o.ä.) bemüht sich die Lehrkraft im Einvernehmen mit der Schulleitung und den Eltern um einen Ersatztermin.

**Schul- und Gebührenordnung gültig ab 1. Spetember 2017**

**Gemünden a. Main, 26. April 2017**

**Der Vorstand der Musikschule Gemünden e.V.**